

Sie grüßten mit dem Wort „Lenin“

Über den Anteil von KMU-Wissenschaftlern am Siegeszug des ML in Äthiopien

Die „UZ“ hat schon oft über die vielfältige Zusammenarbeit zwischen der Karl-Marx-Universität und der Universität in Addis Abeba berichtet, insbesondere über die Unterstützung, die wir dieser Hochschule Äthiopiens durch die Entsendung von Lehrkräften zuteil werden lassen. In diese Unterstützung ordnet sich auch unsere Tätigkeit auf einem Lehrgang für Marxismus-Leninismus ein, den die Addis Abeba-Universität für 56 ihrer Wissenschaftler während des vergangenen Monats in Debre Zeit (Shoa-Region) durchgeführt hat. Von einigen Eindrücken, die wir hier gewonnen haben, soll im folgenden die Rede sein.

Hätte uns jemand zu Beginn des Jahres 1974 gesagt, ihr werdet 1980 einen Kurs zur marxistisch-leninistischen Qualifizierung von Hochschullehrern in Äthiopien halten, wir hätten sicher – trotz unseres Optimismus – ungläubig den Kopf geschüttelt. Und doch ist es eine Tatsache: In einem Land, das in seiner sozialökonomischen Entwicklung bis vor kurzem zu den rückständigsten Staaten unserer Erde gehörte, das von dem letzten Repräsentanten der ältesten Monarchie der Welt in der Dunkelheit finsternen Mittelalters gehalten wurde, hat der Marxismus-Leninismus seinen Siegeszug angetreten.

Dal dies aber kein leichter Weg ist, zeigte der von uns organisierte Lehrgang. Eine große Anzahl der Teilnehmer kam erstmals in systematischer Weise mit der marxistisch-leninistischen Theorie in Berührung. Viele mußten Vorurteile überwinden, andere im kapitalistischen Ausland erworbene pseudomarxistische Auffassungen korrigieren. Doch die überwiegende Zahl der Teilnehmer, die übrigens alle Wissensgebiete von der Rechtswissenschaft und Landwirtschaft bis zur Mathematik und Medizin vertreten, zeigte von Beginn an großes Interesse, das sich in vorbildlicher Disziplin, Aufmerksamkeit und fleißigem Mitschreiben äußerte. Anfängliche Skepsis und Zurückhaltung wichen bald einer vertrauensvollen und freundschaftlichen Atmosphäre, die unter anderem in einer Fülle von Fragen sowohl zur marxistischen Theorie als auch zu den praktischen Erfahrungen des sozialistischen Aufbaus in unserer Republik zum Ausdruck kam. Viele der äthiopischen Lehrkräfte vollzogen im Ergebnis der 26 Stunden Vorlesung sowie der 15 Stunden Konsultation, die jeder von uns

verdeutlichen. Als wir an einem Abend ein Forum für die Lehrgangsteilnehmer durchführen wollten, konnten wir unseren gewohnten Unterrichtsraum nicht gleich betreten, weil dort bis 20 Uhr ein Alphabetisierungskurs stattfand. So wurden wir Zeugen dieser großartigen Aktion, in deren Verlauf ein ganzes Volk Lesen und Schreiben lernt. Uns wurde deutlich, hier wachsen Menschen heran, stolz auf ihre erlangte Freiheit, selbstbewußt ihrer Kraft und ihrer Willen, ihr Schicksal in ihre eigenen Hände zu nehmen.

Daß dieser Weg dem äthiopischen Volk große Opfer abverlangte, erfahren wir während einer Exkursion in das Hero-Center, das Zentrum für die Rehabilitation der Soldaten, die im Kampf gegen ausländische Aggression und innere Konterrevolution schwer verwundet wurden. Uns beeindruckte tief, mit welcher Achtung und Liebe und mit welchem Aufwand die äthiopische Regierung den Kriegsoptionen, den Blinden und Beinamputierten hilft, gesund zu werden und einen Beruf zu erlernen, um wieder einen Platz in der Gesellschaft einnehmen zu können.

Während des äthiopischen Neujahrsfestes und dem darauf folgenden Revolutionsfeiertag ermöglichte uns die Leitung der Universität eine Fahrt, die uns 750 km weiter ins Land führte, unter anderem durch Awasa und Assela, die Hauptstädte der Regionen Sidamo und Arusi. Auch auf dieser Reise fesselte uns nicht nur der Zauber der einzigartigen Landschaft mit ihren Seen, Hochebenen und Bergen; ungewessen bleiben vor allem die Begegnungen mit den Menschen. Festlich gekleidet und froh gestimmt, mit Liedern und Sprechchören besaßen sie sich zu Fuß oder auf Fahrzeugen aller Art zu



Autoren des Beitrages im Gespräch mit dem Präsidenten der Addis Ababa-Universität, Dr. Duri Mohammed. Foto: pivot

In enger Abstimmung zur marxistisch-leninistischen Philosophie, politischen Ökonomie und zum wissenschaftlichen Kommunismus in englischer Sprache durchführte, einen echten Lernprozess und äußerten wertvolle Gedanken zur Verbindung des Marxismus-Leninismus mit ihrem eigenen Lehrgebiet.

Wir machten die Erfahrung, daß man als Propagandist unserer Weltanschauung auf einem solchen Kurs nur bestehen kann, wenn man den Marxismus-Leninismus in seiner ganzen Breite begründend beherrscht, in allen Grundfragen der aktuellen Politik Bescheid weiß, die Einheit von Wissenschaftlichkeit und parteilichem Engagement lebendig demonstriert, keiner Frage ausweicht und sich mit Beweglichkeit, Feinfühligkeit und Geduld allen Problemen stellt. Uns erfüllte es mit großer Freude, daß die Teilnehmer am Ende des Lehrganges „zu Ehren ihrer Professoren“ eine festliche Abendveranstaltung organisierten, auf der uns auch der Präsident der Universität, Dr. Duri Mohammed, seinen Dank für den erfolgreichen Verlauf aussprach und jedem ein Geschenk überreichte.

Zu den bleibenden Eindrücken, die wir von unserem relativ kurzen Einsatz im revolutionären Äthiopien mit nach Hause nahmen, gehört zweifellos die tiefbewegende Wandlung, die sich im Bewußtsein der Volksmassen vollzieht. Dies mögen zwei Episoden

Prof. Dr. sc. Frank Fiedler, Sektion Phil./WK
Prof. Dr. sc. Sarkis Latchinian, Sektion Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. sc. Gerhard Walter, Sektion ML

Zur Kritik der bürgerlichen Ideologie



Die Lage der amerikanischen Minderheiten ist heute sehr viel ungünstiger als dies auf Grund der formalen rechtlichen Situation zunächst scheinen mag, denn in den späten fünfziger und in den sechziger Jahren haben die Afroamerikaner nach harten Klassenkämpfen eine Reihe von bedeutsamen Rechten erlangt, die Hoffnung und Verbeifung hervorriefen. Das letzte Jahrzehnt war jedoch die Dekade der Frustrationen und Enttäuschungen. Einerseits offenbart diese Entwicklung deutlich die Grenzen des imperialistischen Systems; andererseits ist sie aber auch eine Folge der hemmungslosen Aufrüstung, deren riesige Kosten das Geld für eine Verbesserung der Lebenssituation der armen US-Bürger auffrüßt. Es sind vor allem die Diskriminierten, die am schwersten unter der Krise der Wirtschaft und des Staates leiden, was z.B. in der 17prozentigen Arbeitslosigkeit der Negerbevölkerung zum Ausdruck kommt, 38 Prozent leben unterhalb der Armutsschwelle, aber es kommt noch eine ständige Benachteiligung im Wohnungswesen, Gesundheitswesen und bei anderen Sozialleistungen hinzu. Besonders

wissen auf. Das Urteil bedeutete einen großen Erfolg der fortschrittlichen Kräfte, was reaktionäre Kreise zu einem entschiedenen Widerstand gegen seine Realisierung veranlaßte. Das seit 1954 sehr langsam und unter großen Opfern – natürlich auf der Seite der Farbigen – herbeigeführte formale Integration in den öffentlichen Schulen blieb jedoch Stückwerk.

Selbst die US Civil Right Commission, die seit 1964 die Durchsetzung des Bürgerrechtsgesetzes kontrolliert, mußte im vergangenen Jahr feststellen, daß fast die Hälfte aller Kinder aus Minderheiten in rassistisch isolierten Schulen lernen. Somit steht für einen großen Teil der Afroamerikaner das Recht auf gleiche Schulbildung nur auf dem Papier. Bezeichnend ist, daß sich 1979 eine Gruppe afroamerikanischer Eltern erneut an das Bundesgericht von Topoka wandte und Klage erhob, weil es keine gleichberechtigte und gemeinsame Erziehung schwarzer und weißer Kinder gibt.

Die Tatsache, daß 25 Jahre nach der als Durchbruch in der Rassenintegration gefeierten Entscheidung



Brutal geht die Polizei gegen Afroamerikaner vor, die gegen die Rassendiskriminierung protestieren. Das Bild entstand bei Auseinandersetzungen in Orlando, USA-Bundesstaat Florida. Foto: ADN-25

die der Möglichkeiten herbeiführen sollten, sind demnach keine Diskriminierung.

Bestimmte Kreise in den USA haben deshalb „affirmative action“-Programme (Maßnahmen für rassische Gleichberechtigung) eingeführt, die auch Erfolge zeigten. Zugleich wurden diese Programme aber auch Gegenstand einer sich verschärfenden Auseinandersetzung, was schon darin zum Ausdruck

Teilen an einem Ausbildungskurs teilnehmen sollten. Kriterium für die Aufnahme in den Kurs war die Dauer der Betriebszugehörigkeit. 1974 wurden mehrere weiße Arbeiter zugunsten kürzer beschäftigter farbiger Arbeiter abgewiesen. Ihre auf Rassendiskriminierung lautende Klage wurde durch das Oberste Gericht abgewiesen. Demnach dürfe zur „Erzielung sozialischer Ausgewogenheit“ eine „vorrangige Ausbildung“

Retuschen am häßlichen Bild des Rassismus in den USA

Entscheidungen des Obersten Gerichts ändern nichts an auswegloser Lage der Minderheiten

drückend wirkt sich aber der Rassismus im Bildungswesen aus, da er auch der kommenden Generation die Zukunftschancen verbaut.

Deshalb versucht man, die krassensten Erscheinungen der Diskriminierung auf diesem Feld abzubauen; die Rechtsprechung widerspiegelt diesen Versuch und zugleich die schwerwiegenden Meinungsverschiedenheiten innerhalb der herrschenden Kreise.

Minderheiten und öffentliches Schulwesen à la USA

Das Erstarken des farbigen Proletariats in den Großstädten, das seine Forderungen in zahlreichen Organisationen immer nachhaltiger Ausdruck verliehen hatte, und die weltweite öffentliche Achtung des Rassismus unter dem Eindruck der Nachbarstaaten veranlaßten 1954 das Oberste Gericht zu einer denkwürdigen Entscheidung.

Das Urteil Brown gegen die Schulbehörden von Topoka stellte fest, daß die rassistisch getrennte Schulbildung verfassungswidrig sei und forderte zur Aufhebung der Rassensegregation im öffentlichen Schul-

wiederm ein Verfahren zum gleichen Gegenstand geführt wird und mittlerweile die Kinder, um die es 1954 ging für ihre eigenen Kinder klagen, wirft ein beachtenswertes Licht auf die tatsächliche Durchsetzung des Gleichheitssatzes im Bildungswesen.

Minderheiten und Hochschulen

Mit der schlechteren Schulbildung sind die Qualifizierungschancen der Minderheitsangehörigen von vornherein sehr gering. Es ist daher nicht verwunderlich, daß sie, obwohl der Anteil der Farbigen an der USA-Bevölkerung 11,5 Prozent beträgt, nur 1,2 Prozent der Juristen, 2,3 Prozent der Ärzte und 1,1 Prozent der Techniker stellen. Angesichts dessen war die Notwendigkeit zusätzlicher Unterstützungen – über eine formale Gleichberechtigung hinaus – offensichtlich. Spezielle Förderungen für benachteiligte Gruppen sind international üblich, erinnert sei nur an die Maßnahmen zur Entwicklung Sowjetmilitärs oder daran, daß auch die Konvention über die Beteiligung der Rassendiskriminierung von 1966 solche Maßnahmen vorsieht. Aktionen, die nicht nur die Gleichheit der Rechte, sondern auch

kommt, daß verschiedene Stimmen in diesem Zusammenhang demagogisch von „umgekehrtem Rassismus“ sprechen. Eine Reihe von Entscheidungen des Obersten Gerichts zeigte die Schärfe des Streits und den Versuch, mit formaljuristischen Mitteln effektive Schritte zur Integration der Minderheiten zu verhindern.

Wegen ihres verfassungsrechtlich grundsätzlichen Charakters laßt die 1978 ergangene Entscheidung im Fall Universität von Kalifornien gegen Bakke in der USA-Oftentlichkeit große Beachtung. Es ging in diesem Prozeß um die Zulassung des weißen Studienbewerbers Bakke, der abgelehnt worden war, obwohl normalerweise schlechtere Bewerber aus Minderheitsgruppen in einem geordneten Auswahlverfahren immatrikuliert worden waren. Das Oberste Gericht kam zu dem Schluß, daß dieses spezielle Auswahlverfahren für Minderheitsbewerber verfassungswidrig sei, weil es den Gleichheitssatz verletze.

Dieses Urteil stellte einen erheblichen Rückschlag für die Bemühung um rassische Chancengleichheit dar, wie auch der einzige Farbige unter den neun Richtern hervorhob: „Es muß daran erinnert werden, daß während des größten Teils der vergangenen 200 Jahre die Verfassung, wie sie durch dieses Gericht interpretiert wurde, nicht die erfindlichsten und durchdringendsten Formen der Diskriminierung von Negern verbot. Jetzt, da ein Staat handelt, um die Auswirkungen dieser Erbschaft der Diskriminierung abzubauen, kann ich nicht glauben, daß dieselbe Verfassung als Hindernis entgegensteht.“

Minderheiten und Berufsausbildung

Während die Hochschulausbildung einen kleinen Prozentsatz von Minderheitsangehörigen betrifft, geht der Zugang zur Berufsausbildung die Masse der Bevölkerung an und ist eine Existenzfrage. Unter den Bedingungen der Krise verschärft sich das Problem noch, denn jeder vierte farbige Arbeiter ist erwerbslos. Dies ist nicht zuletzt auch eine Folge ihrer mangelhaften oder fehlenden Berufsausbildung. Daher tut in diesem Bereich die „affirmative action“ besonders not. Tatsächlich gibt es auch eine Vielzahl solcher Programme, wobei ein repräsentatives der Bewertung durch das Oberste Gericht unterlag 1979 erging das Urteil im Fall United Steelworkers gegen Weber. Dabei ging es um ein Ausbildungsprogramm, das ein Aluminiumkonzern mit der Gewerkschaft vereinbart hatte und demzufolge weiße als auch farbige Arbeiter zu gleichen

farbiger Arbeiter erfolgen. Solche privaten Programme seien verfassungsgemäß und stellten keine Diskriminierung dar.

Hintergründe der Entscheidungen des Obersten Gerichts

Die Weber-Entscheidung muß (in Verbindung mit dem Bakke-Urteil) überraschen. In beiden Fällen geht es um Maßnahmen, die bisher offensichtlich benachteiligte Bewerber fördern sollen, auch wenn bestimmte Voraussetzungen (Dauer der Betriebszugehörigkeit oder Notendurchschnitt) nicht erfüllt werden. Dennoch kommen beide Urteile zu unterschiedlichen Ergebnissen. Wurde Bakke zugestanden, er sei als Weißer diskriminiert worden, so lehnte man es bei Weber ab. Dennoch kann die Unterschiedlichkeit nur vorübergründig überraschen. Die Ursache liegt darin, daß im Bewußtsein die Folgen des Rassismus besonders gravierend sind. Die Massenarbeitslosigkeit kann – wie im Juni in Miami – leicht zu großen Aufständen führen. Daher versuchen die herrschenden Kreise durch Zugeständnisse den Befreiungskampf der Afroamerikaner – von dem die KP der USA sagt, daß er im Mittelpunkt des Kampfes gegen den USA-Imperialismus steht – zu verlangsamen. Bestimmte Gruppen von Arbeitern werden privilegiert, auf privater Basis gefördert, was wiederum zu einer Festigung des unterschiedlichen Status der amerikanischen Arbeiter im Betrieb und zwischen den Betrieben führt. Andererseits betrifft der Hochschulzugang aber nur einen kleinen Teil der Minderheitsangehörigen; deshalb fühlt sich die USA-Führung heute noch in der Lage, der Forderung nach günstigeren Studienmöglichkeiten nur sehr bedingt entgegen zu kommen.

Dies sind die Hintergründe der beiden unterschiedlichen Urteile, die das Bild der Rassendiskriminierung in den USA retuschieren sollen. Daß es aber überhaupt „affirmative action“-Programme gibt, daß Prozesse zu diesen Fragen stattfinden, ist ein Erfolg der demokratischen Kräfte, die sich auf ein weltweit verändertes Kräfteverhältnis stützen können. Dennoch sieht aber die Zukunft keineswegs rosig aus, wie der Generalsekretär der KP der USA jüngst ausführte: „Für 50 Millionen Amerikaner, die unter nationaler und rassistischer Unterdrückung leiden, beginnen die 80er Jahre schlimmer als jede Zeit zuvor.“

Hans-Joachim Heintze, IIS



So oder ähnlich wohnt ein großer Teil der Oglala-Sioux-Indianer, die in der Pine-Ridge-Reservation in South Dakota leben. In dieser zweitgrößten Reservation der USA erreicht die Rate der Säuglingssterblichkeit das Sechseinhalbfache des USA-Durchschnittes.